

## **Entbindung**

### **von der anwaltlichen Schweigepflicht zum Zweck der Korrespondenz per E-Mail**

Die Rechtsanwältinnen Bettina Klett & Nadine Strohmeyer weisen darauf hin, dass bei Versendung von Schriftstücken per E-Mail oder generell im Internet aus kanzleiorganisatorischen Gründen eine Verschlüsselung nicht möglich ist. Sowohl E-Mails als auch Anhangdateien werden unverschlüsselt übersandt.

Der Mandant erklärt in Kenntnis dieses Hinweises sein Einverständnis mit der Korrespondenz per E-Mail bzw. auf dem Weg über das Internet. Er entbindet diesbezüglich die Anwälte von der anwaltlichen Schweigepflicht.

Dies gilt nicht nur für die Korrespondenz zwischen den Anwältinnen und dem Mandanten, sondern auch für die Korrespondenz der Anwältinnen mit verfahrensbeteiligten Dritten, Gerichten oder Behörden gleich welcher Art. Dies gilt in allen Mandaten, in denen der Mandant die Anwälte beauftragt hat. E-Mail Korrespondenz ist auch ohne Unterschrift wirksam.

---

Ort, Datum

Unterschrift